

FAQ's zu Studium und Praktikum im Ausland

A. Grundsätzliches

1) Wo finde ich Informationen zu Auslandsaufenthalten während meines Studiums an der Universität Heidelberg?

Erste Anlaufstelle für alle Fragen ist das Info-Center Auslandsstudium. Studentische Mitarbeiter*innen mit eigener Auslandserfahrung beantworten allgemeine Fragen, geben einen Überblick über die Austauschprogramme der Universität und über andere Stipendienprogramme und erste Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungen.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der aktuellen Situation und den vorgegebenen Kontaktbeschränkungen ist der Publikumsverkehr in unseren Räumen zur Zeit ausgesetzt. Gerne bieten wir Beratung per Telefon und Videosprechstunde an; und sind natürlich auch per E-Mail erreichbar.

Sobald Publikumsverkehr wieder möglich ist, freuen wir uns, Sie auch in unseren Räumen zu begrüßen. Im Info-Center finden Sie Informationsmaterial wie die Länderführer des DAAD, DAAD-Stipendienführer, verschiedene Handbücher und Broschüren ausländischer Hochschulen oder auch Material zu Sprachtests. Auch Informationen zu Praktika oder zu Sommersprachkursen sind dort erhältlich. Darüber hinaus können Erfahrungsberichte ehemaliger Austauschteilnehmer eingesehen werden, die viele praktische Tipps und Hinweise für die Planung des Auslandsaufenthalts geben.

Die Adresse lautet: **Am Fischmarkt 2, 69117 Heidelberg. Der Eingang liegt direkt gegenüber dem Westportal der Heiliggeistkirche. Das Info-Center liegt im ersten Stock, den Aufgang erreichen Sie über den Hinterhof. Sie erreichen uns innerhalb der Öffnungszeiten auch per E-Mail oder Telefon (Tel: 06221 5412761; E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de)**

Haben sich Ihre Pläne konkretisiert und Sie sich für eine bestimmte Zielregion entschieden, geben Ihnen die Regionalkoordinator*innen länderspezifische Informationen zu Ihrem Auslandsaufenthalt, z.B. zum Hochschulsystem, Bewerbungsmodalitäten oder auch Visaanforderungen.

2) Ich möchte am Erasmus Programm teilnehmen, an wen kann ich mich wenden?

Die Grundlage für die [ERASMUS](#)-Hochschulkooperationen sind vertragliche Vereinbarungen zwischen jeweils zwei europäischen Partnern eines gemeinsamen Fachbereiches. In diesen bilateralen Vereinbarungen ist die Anzahl der Austauschstudierenden sowie die Dauer der Auslandsaufenthalte festgelegt. An beiden Partnerinstituten gibt es [ERASMUS-Fachkoordinator*innen](#), die den Austausch fachlich betreuen und koordinieren. Bei Fragen zum ERASMUS Austausch in Ihrem Fach wenden Sie sich am besten direkt an die zuständige ERASMUS Fachkoordination in Ihrem Studienfach.

3) Richtet sich das Austauschprogramm der Universität Heidelberg auch an Masterstudierende?

Grundsätzlich ja. Ausnahmen bei der Vergabe von Plätzen an Bachelor- oder Masterstudierende können Sie den einzelnen Ausschreibungen entnehmen.

4) Die Universität, an die ich gehen möchte, ist nicht Teil eines Austauschprogramms der Universität Heidelberg. Was nun?

In den meisten Fällen ist es möglich, sich direkt als sogenannte „Freemover“ an der Wunschuniversität im Ausland zu bewerben. Allerdings müssen Sie anfallende Kosten, wie Studiengebühren oder Miete für das Wohnheim, selbst tragen. Sie können sich gerne im Info-Center oder auf unserer Internetseite über

Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendien informieren. Natürlich stehen Ihnen auch die Fachkoordinatoren mit Ihren Erfahrungen gerne zur Verfügung.

5) Wie stehen die Chancen einen Platz im Austauschprogramm der Universität Heidelberg zu bekommen?

Da wir jedes Jahr eine unterschiedliche Anzahl von Bewerbungen auf eine schwankende Zahl von Austauschplätzen haben, ist es nicht möglich zu sagen wie groß die Aussichten auf Erfolg einer Bewerbung sind. Eine gute Bewerbung mit einem sorgfältig begründeten Studienvorhaben bzw. Motivationsschreiben zeichnet aber alle erfolgreichen Bewerbungen aus. Gleichzeitig empfehlen wir, sich nicht nur für die vermeintlichen Top-Universitäten zu bewerben, sondern auch in der Zweit- und Drittwahl offen für vielleicht weniger bekannte Universitäten zu sein.

6) Welchen Studiengang/welche Kurse kann ich im Ausland belegen?

Grundsätzlich ist es natürlich anzustreben sein eigenes Fach im Ausland zu studieren. Das Fächerangebot sowie die Kursauswahl variieren aber je nach Universität, sodass Informationen dazu der jeweiligen Ausschreibung und dem Steckbrief der Universität entnommen werden müssen. Hier ist es Ihre Aufgabe zu recherchieren, um das passende Angebot für Sie zu finden.

Zudem ist es möglich über Ihren Studiengang hinaus Kurse zu belegen. Informationen dazu erhalten Sie von unseren Fachkoordinatoren, die bei spezifischen Fragen auch einen Kontakt zu den Koordinatoren vor Ort herstellen können.

7) Wie kann ich mir Leistungen aus dem Auslandssemester anrechnen lassen?

Informationen rund um das Thema Anerkennung von erbrachten Leistungen im Ausland finden Sie [hier](#).

8) Wie verhält es sich mit dem Urlaubssemester?

Für den Zeitraum des Auslandsaufenthaltes können bis zu zwei Urlaubssemester in Folge beantragt werden. Urlaubssemester zählen als Hochschulsemester, jedoch nicht als Fachsemester. Dies ist empfehlenswert im Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit, zum Beispiel für die „Freischussregelung“ im Jura Studium. Ebenso richtet sich der Förderungszeitraum des BAföG nach den Fachsemestern und nicht nach den eingetragenen Hochschulsemestern. Auch bei beantragtem Urlaubssemester ist der Semesterbeitrag zu zahlen. Weitere Informationen und den Antrag auf Beurlaubung finden Sie auf den folgenden Seiten [hier](#).

B. Bewerbungsverfahren

1) Wo finde ich das Bewerbungsformular?

Bewerbungsformulare und einige erforderliche Vordrucke stehen auf unserer [Website](#) zum Download bereit. Sollten es Probleme beim Download der Dateien geben, können wir die jeweilige Datei per Mail zuschicken oder beim Besuch im Info-Center Auslandsstudium eine ausgedruckte Version aushändigen. Alle Formulare sind möglichst am Computer auszufüllen, denken Sie jedoch an die handschriftliche Unterschrift nach dem Ausdrucken.

2) Welche Unterlagen muss ich für die Bewerbung einreichen?

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Bewerbungsverfahren auf den Seiten der einzelnen Austauschprogramme. Grundsätzlich besteht eine vollständige Bewerbung aus dem unterschriebenen Bewerbungsformular, einem ausformulierten Lebenslauf, einem Motivationsschreiben bzw. dem Studienvorhaben, Gutachten von Hochschullehrern, einem Transcript of records, ggf. Zwischenprüfungszeugnis oder Bachelorzeugnis (als beglaubigte Kopie), sowie Sprachnachweisen und einer Kopie des Abiturzeugnisses. Die Formulare finden Sie im [Downloadcenter](#). Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen meist in zwei- bzw. dreifacher Ausfertigung eingereicht

werden müssen. Sie benötigen also ein Original und ein- oder zweifache Kopien aller Dokumente. **Bitte verzichten Sie auf Heft- oder Büroklammern, die Abgabe von Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen!**

3) Wo muss ich meine Bewerbung abgeben?

Bitte beachten Sie: Aufgrund der aktuellen Situation und den vorgegebenen Kontaktbeschränkungen ist der Publikumsverkehr in unseren Räumen zurzeit ausgesetzt. Bitte senden Sie daher Ihre Bewerbung postalisch an das Info-Center Studium und Praktikum im Ausland, Abteilung 7.3, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Bewerbung rechtzeitig losgeschickt wird. Ausschlaggebend für die fristwahrende Abgabe Ihrer Bewerbung ist das Datum des Posteingangs bei der Universität Heidelberg. Die Unterlagen können auch in den Briefkasten vor dem Verwaltungsgebäude eingeworfen werden. Der Briefkasten befindet sich am Hofeingang zum Carolinum. Eine Abgabe per E-Mail ist grundsätzlich nicht möglich.

4) Kann ich mich für mehrere Programme gleichzeitig bewerben?

Grundsätzlich gibt es keine Beschränkung bei der Anzahl an Bewerbungen. Es muss allerdings für jedes Land bzw. teilweise für einzelne Programme eine separate Bewerbung abgegeben werden. Eine Bewerbung kann im Normalfall bis zu drei Universitäten enthalten. Dabei sollten Sie Ihre erste, zweite und dritte Wahl festlegen. Außerdem sollte das Gesamtbild der Bewerbung (Lebenslauf, Motivation, Studienziel) stimmig sein. Bitte informieren Sie uns auf dem Bewerbungsformular oder beim Gespräch, wenn Sie sich für mehrere Programme gleichzeitig bewerben, gegebenenfalls schon mit einer Prioritätensetzung.

5) Wie wichtig sind die Noten für die Bewerbung?

Es gilt: „Nur wer sich bewirbt, kann auch einen Platz bekommen“. Natürlich sind gute Leistungen ein Vorteil. Sie sind allerdings keinesfalls das einzige Entscheidungskriterium. Bei der Auswahl der Studierenden zählt der Gesamteindruck!

6) In welcher Sprache muss die Bewerbung verfasst sein?

Welche Sprache gefordert ist, kann der entsprechenden Ausschreibung entnommen werden. Wenn eine Bewerbung auf Englisch gefordert ist, gilt dies auch für die einzureichenden Dokumente, wie das Transcript of Records oder die Gutachten. Übersetzungen, zum Beispiel für das Abiturzeugnis, sind in der Regel für Bachelorstudierende nicht anzufertigen. Eine Übersetzung des Bachelorzeugnisses für Masterstudierende ist je nach Programm erforderlich.

7) Können Dokumente auch nachgereicht werden?

Bei der Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später eingereichte Bewerbungen können daher nicht berücksichtigt werden. Alle Dokumente sollten möglichst bis zur jeweiligen Deadline abgegeben werden. Gutachten können nachgereicht werden mit einer Notiz, dass der*die Dozent*in bereits kontaktiert wurde. Auch Sprachnachweise können nachgereicht werden, wenn eine Anmeldung für den Test bereits vorliegt.

Weitere Ausnahmen sind nur nach individueller Absprache mit den jeweiligen Koordinatoren möglich. Generell sollte eine Notiz beigefügt werden, wann und warum ein Dokument nachgereicht wird. Dokumente, vor allem Gutachten, können auch per (Haus-) Post direkt an das Info-Center Studium und Praktikum im Ausland, Abteilung 7.3., Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg oder direkt an die Länderkoordinator*innen gesendet werden.

8) Können sich auch internationale Studierende für ein Austauschprogramm bewerben?

Unsere Austauschprogramme richten sich grundsätzlich an alle Studierenden, die an der Universität Heidelberg einen Abschluss anstreben und zum Zeitpunkt des Austausches ebendort immatrikuliert sind.

C. Motivationsschreiben und Gutachten

1) Muss ich für jede Universität ein eigenes Motivationsschreiben anfertigen?

Eine Bewerbung gilt im Normalfall für ein Land oder ein Länderprogramm. Für jede Bewerbung sollte dabei nur ein Motivationsschreiben angefertigt werden. Wenn die Bewerbung die Nennung von mehreren Universitäten beinhaltet, sollte kurz auf einzelne Universitäten eingegangen werden. Es bietet sich zum Beispiel an Absätze zu schreiben, die auf das spezifische Interesse an den einzelnen Universitäten einzugehen. Die Universität, die Ihre erste Wahl ist, sollte dabei im Vordergrund stehen.

Da die Austauschprogramme je nach Land sehr unterschiedlich sind, beachten Sie immer die Informationen, die in der Ausschreibung angegeben sind und fragen Sie im Zweifel den/die jeweilige*n Fachkoordinator*in. Hilfreiche Tipps zum Verfassen der Bewerbung finden Sie in unserem [Downloadbereich](#) unter: *How to write a CV and Letter of Motivation*.

2) Muss ich für jede Universität ein eigenes Gutachten einholen?

Für jede Bewerbung müssen entsprechend ein oder zwei Gutachten eingeholt werden. Vorlagen für ein Gutachten finden Sie [hier](#). Es sollte darauf geachtet werden, dass das Zielland auf dem Gutachten vermerkt wird. Wenn Gutachten für Bewerbungen für mehrere Universitäten gelten sollen, dann sollten sie möglichst nicht auf eine bestimmte Universität bezogen sein.

Gutachten sollen der Bewerbung möglichst in einem verschlossenen Umschlag beiliegen bzw. von den Gutachter*innen direkt an das Info-Center Studium und Praktikum im Ausland, Abteilung 7.3., Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg oder per PDF an die jeweiligen Länderkoordinator*innen geschickt werden.

3) Von wem kann ich mir ein Gutachten ausstellen lassen?

Grundsätzlich können alle Hochschullehrer*innen (Professor*innen, Dozierende...) ein Gutachten ausstellen. Für einzelne Programme wird aber mindestens ein Professorengutachten gewünscht. Bitte informieren Sie sich im Zweifel rechtzeitig bei den Länderkoordinator*innen über die genaueren Anforderungen.

4) Ich bin Masterstudent*in und neu in Heidelberg. Kann ein*e Professor*in meiner alten Universität ein Gutachten ausstellen?

In diesem spezifischen Fall ist dies möglich, es sollte aber in der Bewerbung darauf hingewiesen werden sein.

D. Sprachnachweise

1) Welche Sprachkenntnisse muss ich nachweisen?

Grundsätzlich ist es so, dass der Sprachnachweis für die Sprache vorgelegt werden muss, in der das Studium im Ausland stattfinden soll. Hier müssen gute bis sehr gute Sprachkenntnisse aufgewiesen werden. Ob weitere Sprachnachweise gefordert sind, ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter [Sprachanforderungen für einen Auslandsaufenthalt](#).

2) Wo kann ich in Heidelberg einen Sprachtest machen?

Sprachtests können am [Zentralen Sprachlabor](#) abgelegt werden. Dazu müssen Sie nur einen Termin vereinbaren. Dieser Sprachtest ist gültig für alle DAAD Bewerbungen und für einige unserer Austauschprogramme. Für andere Programme sind standardisierte Tests wie [TOEFL](#) oder [IELTS](#) erforderlich die an bestimmten Testzentren abgelegt werden können. Eine frühzeitige Anmeldung ist hier wegen langer Wartezeiten empfehlenswert. Mindestens eine Anmeldung sollte bei der Bewerbung vorliegen. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit sich für [Sprachkurse im Ausland](#) zu bewerben.

3) Reichen Sprachkenntnisse aus dem Abitur als Sprachnachweis aus?

Sprachkenntnisse aus der Schulzeit sind nicht ausreichend. Nur der Besuch einer englisch-/spanisch-/oder anderssprachigen Hochschule kann als Sprachnachweis gewertet werden; aber auch dann bitten wir Sie Rücksprache mit dem/der jeweiligen Länderkoordinator*in zu halten.

4) Unter welchen Voraussetzungen muss ich kein Sprachzertifikat einreichen?

Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten, weshalb Sie sich bitte direkt an die Länderkoordinator*innen wenden.

5) Muss ich mein Sprachzertifikat im Original abgeben?

Ja, grundsätzlich benötigen wir das Originalzertifikat. Wenn dieses Zertifikat zu der Bewerbungsfrist noch nicht vorliegt, senden Sie bitte vorab schon eine PDF an den/die jeweilige Länderkoordinator*in.

6) Wie alt darf mein Sprachzertifikat höchstens sein?

In der Regel darf das Sprachzertifikat nicht älter als zwei Jahre sein, Ausnahmen müssen individuell besprochen werden. Kontaktieren Sie bei Fragen bitte immer die Fachkoordinator*innen. Bitte beachten Sie, dass an einigen Universitäten ein gültiges Sprachzertifikat eine Einschreibungsvoraussetzung ist. Daher sollte das Sprachzertifikat möglichst auch über die Bewerbungsfrist der Universität Heidelberg hinaus gültig sein.

E. Finanzierung

Ein Auslandsaufenthalt ist immer mit Kosten verbunden. Daher ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig über die zu erwartenden Kosten informieren und überlegen, wie Ihre Finanzierung aussehen kann. Selbstverständlich ist es möglich, sich um eine finanzielle Förderung zu bewerben. So beinhaltet zum Beispiel die Teilnahme an einem der Austauschprogramme der Universität Heidelberg einen vollständigen oder teilweisen Erlass der Studiengebühren, insbesondere die EU-Mobilitätsprogramme wie ERASMUS sind zusätzlich noch mit einem Mobilitätszuschuss verbunden.

Auf unserer Internetseite informieren wir umfassend über [Finanzierungsmöglichkeiten](#). Dort finden Sie auch die aktuellen Ausschreibungen zu Stipendien und anderen Fördermöglichkeiten.

F. Medizinstudierende

1) Welche Angebote gibt es für Studierende der Medizin?

Einige der Partneruniversitäten bieten auch Plätze für Medizinstudierende oder Fachfremde an. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen den jeweiligen Ausschreibungen.

Weitere Informationen finden Sie auch beim Studiendekanat Medizin der Universität Heidelberg unter der Rubrik Internationales, [Outgoing-Students](#).

2) Welche Unterstützung für ein Praktisches Jahr im Ausland bieten Sie an?

Leider können wir keine Praktikumsplätze vermitteln. Allerdings gibt es Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Rahmen des Praktischen Jahrs. Ein Auslandstertial kann als Praktikum im Rahmen des [Erasmus-Programms](#) gefördert werden. Das Tertial muss dafür in einem der 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder den Ländern Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Türkei absolviert werden. Mindestdauer des Praktikums sind 60 Tage. Genauere Informationen gibt es [hier](#).

Tertiale in außereuropäischen Ländern können durch [PROMOS](#) gefördert werden. Die Mindestdauer liegt hier bei 6 Wochen. Bewerbungen für PROMOS-Stipendium werden beim Dezernat für Internationale Beziehungen eingereicht.

G. Praktikum, Forschungsaufenthalte und Sonderausschreibungen

1) Ich möchte ein Praktikum im Ausland machen oder plane ein Forschungsprojekt, kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Selbstverständlich gibt es zahlreiche [Förderungsmöglichkeiten](#), die sich je nach Fachrichtung ausrichten. Ein Blick auf unsere Internetseite bietet Ihnen umfassende Informationen zu [Praktika Möglichkeiten](#), z.B. zu den Angeboten von ERASMUS Placement, IAESTE, 4EU+, und verweist auch auf eigene Angebote im Ausland. Weitere Informationen finden Sie auch zu dem Thema ‚[Im Ausland unterrichten](#)‘. Auch verweisen wir auf Initiativen an den Instituten und auch das Career Center der Universität Heidelberg bietet hilfreiche Tipps und Adressen für offene Stellen und Praktika.

2) Wie finde ich eine Praktikumsstelle im Ausland?

Das Info-Center im Dezernat für Internationale Beziehungen stellt zahlreiche externe Informationen zu Praktika im Ausland zur Verfügung. Umfassende Informationen für die Suche von Plätzen und auch Hinweise auf einzelne Angebote sowie Förderprogrammen finden Sie unter [Praktikum im Ausland](#).

Es gibt viele weitere Möglichkeiten Aufenthalte im Ausland zu realisieren. Es ist zum Beispiel möglich individuell als sogenannter „Freemover“ Praktika oder auch selbstorganisierte Studienaufenthalte im Ausland zu initiieren und sich fördern zu lassen. Informationen hierzu können Sie sich bei uns im Infocenter oder bei den Länderkoordinator*innen einholen. Außerdem finden Sie unter den aktuellen Ausschreibungen auf unserer Internetseite oder bei uns im Info-Center u.a. auch Informationen zu [Sprachkursen im Ausland](#), Workcamps im Ausland etc.

Bitte beachten Sie, dass die FAQs nicht alles abdecken und eine Beratung vor Ort nicht ersetzen können. Scheuen Sie sich nicht das Info-Center oder die Fachkoordinator*innen zu kontaktieren und nehmen Sie gerne unsere individuelle Beratung in Anspruch!

Ihr Info-Center für Studium und Praktikum im Ausland

www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium